

Sitzung: 05.12.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.1

Vorbescheid - Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Erd- und Obergeschoss und je einer Doppelgarage auf Fl.-Nr. 1347 der Gemarkung Meilenhofen (Bründlstraße 4 und 6 in Unterwangenbach) - BV-Nr. 120/2017

Abstimmung: **- Mit 4 : 5 Stimmen – (abgelehnt) (StR Pöppel)**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Im Flächennutzungsplan ist zwar für einen Teil des Baugrundstücks eine landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Sonstige in § 35 Abs. 3 BauGB genannte öffentliche Belange sind jedoch nicht berührt. Insbesondere lässt sich die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung nicht befürchten. Die Erschließung ist gesichert.